

Nutzungsvertrag für eine Privatfeier im café balou

zwischen dem

balou e.v.
Vertreten durch den Vorstand
Oberdorfstraße 23
44309 Dortmund

– nachfolgend Vermieter genannt.

und

Name, Vorname: _____
Verein / Firma: _____
Straße, Hausnr: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Mobil: _____
E-Mail: _____

– nachfolgend Nutzer genannt.

§1 Nutzungsgegenstand

- I. Aufgrund des vorliegenden Vertrages erhält der Nutzer das Recht zur Nutzung des café balou, Oberdorfstr. 23, 44309 Dortmund für eine Privatfeier

am: _____ . Anlass: _____ .

Beginn der Feier ist um: _____ Uhr.

Es werden _____ Personen erwartet.

- II. In der vereinbarten Nutzung enthalten sind:
- Vor- und Nachbereitung der Feierlichkeiten,
 - Das benötigte Servicepersonal,
 - Tische und Stühle für bis zu 100 Personen,
 - die Benutzung der Terrasse und des Außengeländes bis 22 Uhr,
 - die Benutzung der Musikanlage,
 - die Bereitstellung von 2 Stehtischen (ab 50 Pers. 3, ab 70 Pers. 5 Stehtische),
 - die Endreinigung

§ 2 Nutzungsdauer

I.

Die vereinbarte Nutzungsdauer beträgt maximal 6 Stunden. Jede weitere angefangene Stunde wird pauschal mit 32,00 Euro berechnet, wobei weitere Entgelte für zusätzliche Serviceleistungen anfallen können (Siehe § 4 Abs. II.).

II.

Die Nutzungszeit erstreckt sich bis maximal um 3.00 des Folgetages.

III.

Notwendige Aufbauarbeiten können 1 Stunde vor Beginn der Feierlichkeit vorgenommen werden, der Abbau muss 30 Minuten nach dem Ende der Veranstaltung abgeschlossen sein. Sollten die vorgenannten Zeiten nicht ausreichend sein, so ist der Vermieter möglichst vorab zu informieren. Bei einer Überschreitung der vorgenannten Auf- bzw. Abbauzeiten fallen zusätzliche Nutzungsentgelte nach Maßgabe des § 4 Abs. IV. an.

§ 3 Hausrecht

I.

Das Hausrecht verbleibt bei dem Vermieter. Berechtigten Anordnungen des Vermieters oder von hierzu durch den Vermieter ermächtigten Personen hat der Nutzer Folge zu leisten.

II.

Bei Zuwiderhandlungen von an der Feier teilnehmenden Personen (Gästen) gegen Anweisungen des Vermieters verpflichtet sich der Nutzer, eine Vertragsstrafe in Höhe von 200,00 Euro zu zahlen. Weitere Schadensersatzsprüche des Vermieters oder Dritter bleiben hiervon unberührt.

III.

Das eingeräumte Recht zur Nutzung des café balou erstreckt sich nur auf die für Gäste vorgesehenen Räume und Flächen. Insbesondere hinter der Theke und die dem Personal vorbehaltenen Räume dürfen nur von Personen betreten werden, die durch den Vermieter hierzu berechtigt worden sind.

IV.

Der Nutzer ist nicht berechtigt, das café balou zur Durchführung von Feiern oder Veranstaltungen zu nutzen, auf denen rechtsextremes, rassistisches oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Nutzer selbst oder von Gästen der Feier oder Veranstaltung.

V.

Das Mitbringen von Hunden, Katzen oder sonstigen Tieren ist ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Vermieters nicht gestattet.

VI.

Der Vermieter ist berechtigt, einzelne Personen bzw. Gäste bei einem groben Fehlverhalten aus dem Nutzungsobjekt zu verweisen.

VII.

Insoweit für die Durchführung der Veranstaltung eine behördliche Genehmigung erforderlich sein sollte, so obliegt deren Einholung vollständig dem Nutzer. Sollten hierdurch Kosten entstehen, so sind diese vom Nutzer zu tragen.

§ 4 Nutzungsentgelt

I.

Das Nutzungsentgelt bemisst sich im Grundpreis zunächst nach der folgenden Tabelle:

Personenzahl	Mietpreis gesamt		Servicekosten	
30 Personen bis 40	150,- €	+	315,- €	
40 bis 60 Personen	150,- €	+	389,- €	
60 bis 80 Personen	150,- €	+	473,- €	
80 bis 100 Personen	150,- €	+	578,- €	

II.

Im Falle der Überziehung der vereinbarten Nutzungsdauer von 6 Stunden werden für weitere Serviceleistungen, wie z.B. das Eindecken von Gläsern, Besteck und Servietten u.a., die zusätzlichen Kosten je nach Aufwand vom Vermieter nachträglich berechnet.

III.

Die Kosten für das Eindecken der Tische und für vom Vermieter bereitgestelltes Geschirr sowie für den diesbezüglichen Service ergeben sich anhand der Preisliste in § 13 dieses Vertrages und werden nach der Veranstaltung durch den Vermieter anhand des

erforderlichen Aufwandes abgerechnet. Sollten während der Feier Mitternachtsspeisen serviert werden, so sind zusätzliche 30,00 Euro für eine Spülkraft zu entrichten.

IV.

Insofern der Nutzer den Vermieter mit der zusätzlichen Dekoration des café balou (z.B. durch Blumen) beauftragt, werden die hierfür entstehenden Kosten vom Vermieter je nach Aufwand abgerechnet. Bei einer Überschreitung der § 2 Abs. III. geregelten Auf- bzw. Abbauzeiten fällt jeweils pro angefangener Stunde ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 15,00 Euro an. Letzteres gilt ebenfalls bei einer Verlängerung der Auf- bzw. Abbauarbeiten aufgrund einer Beauftragung des Vermieters mit zusätzlicher Dekoration durch den Nutzer.

V.

Weitere Kosten entstehen für vom Nutzer im Rahmen dieses Vertrages abgeschlossene Zusatzvereinbarungen. Die zusätzlichen Kosten werden entsprechend der in diesem Vertrag enthaltenen Auflistungen vom Vermieter berechnet.

VI.

Die gemäß § 1 Abs. II. im Nutzungsumfang enthaltene Endreinigung beinhaltet nicht die Reinigung von groben Verschmutzungen oder Konfetti. Sollten durch entsprechende Verschmutzungen ein erhöhter Putzaufwand notwendig werden, so behält sich der Vermieter vor, die entstandenen Verschmutzungen durch eine Fachfirma auf Kosten des Nutzers beseitigen zu lassen.

VII.

Nach Unterzeichnung dieses Vertrages ist durch den Nutzer innerhalb von 14 Tagen eine **Anzahlung** in Höhe von **200,00 Euro** auf die unter § 11 aufgeführte Bankverbindung des Vermieters zu überweisen.

VIII.

Die Abrechnung erfolgt nach der Veranstaltung schriftlich durch den Vermieter und ist von Seiten des Nutzers umgehend per Überweisung auf die unter § 11 genannte Bankverbindung zu begleichen.

IX.

Für den Fall, dass durch Verschulden des Nutzers oder der Gäste ein Abbruch der gesamten Veranstaltung bzw. Feierlichkeit notwendig werden sollte, so bleibt der Anspruch des Vermieters auf die Zahlung des vollständigen Nutzungsentgeltes hiervon unberührt (nebst der Geltendmachung etwaiger Schadensersatzansprüche).

§ 5 Haftung

I.

Der Nutzer verpflichtet sich, den Vermieter von Schadensersatzansprüchen Dritter, die sich aus vorsätzlichen oder fahrlässigen Handlungen des Nutzers oder eines Gastes ergeben, freizuhalten.

II.

Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die ein Mangel des Nutzungsgegenstandes an Sachen oder Personen des Nutzers oder Gästen verursacht. Ausgenommen hiervon ist die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

III.

Der vorangehende Absatz II. gilt ebenso für Schäden, die sich aus der Verletzung einer Verkehrssicherungspflicht des Vermieters ergeben.

IV.

Der Nutzer verpflichtet sich, dass sowohl er als auch die anwesenden Gäste die Einrichtungen und Gegenstände des Nutzungsobjektes pfleglich behandeln. Für alle Schäden, die durch den Nutzer oder die Gäste oder durch Dritte am Nutzungsgegenstand verursacht werden, haftet der Nutzer. Der Nutzer haftet insbesondere auch für Schäden, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang mit gemieteten und/oder eingebrachten Einrichtungen und technischen Ausstattungen entstehen.

§ 6 Getränke

I.

Auf der Feier zu konsumierende Getränke sind über das café balou zu beziehen.

Es gilt hierbei die nachfolgende Preisübersicht(Auszug):

Tasse Filterkaffee/ Tee/Espresso	1,10€ (bzw. 1,00€ ab 20 Tassen)
Cappuccino/Milchkaffee/Latte Macchiato	2,00€
Brinkhoff's No. 1 Glas 0,3 l	2,10 €
ab 30 Liter Bier (je Glas)	1,70 €
ab 50 Liter Bier (je Glas)	1,60 €
0,33 l Jever Fun, Biermischgetränke, Malzbier, Bionade	1,70 €
0,2 l Schweppes, Orangina, 1,50 €	
Weizenbier hell, dunkel, alkoholfrei 0,5 l	3,00 €
Softgetränke (Pepsi, mirinda, 7Up) 1,0 l	4,00 €
Selters Mineralwasser 0,75 l	3,50 €
Selters Apfelschorle 1,0 l	4,50 €
Säfte 1,0 l	4,50 €
Tango Sekt (Hausmarke) Sekt, Secco und unsere	17,50 €
Tango Secco (Prosecco) Weine stammen aus bio- u.	15,50 €
Wein Hausmarke 1,0 l ökologischem Weinanbau	15,50 €
Spirituosen alle Sorten 2 cl	2,10 €

II.

Für mitgebrachten Wein oder Sekt wird ein Korkgeld in Höhe von 6,00 Euro pro geöffnete Flasche berechnet. (Nur nach Absprache möglich)

§ 7 Buffet / Essen

I.

Das Buffet bzw. Essen ist vom Nutzer selbst zu organisieren. Vorlegbestecke, Kellen, Schöpflöffel oder ähnliche für das Buffet erforderliche Gegenstände können nicht vom Vermieter bezogen werden. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass Speisen nicht vor Ort zubereitet werden können.

II.

Die Tische für ein Buffet werden vom Vermieter kostenlos zur Verfügung gestellt. Für Tischdecken und Skirtings entstehen einmalige Kosten in Höhe von 25,00 Euro (bei 30 bis 50 Personen) bzw, 35,00 Euro (51 bis 70 Personen) bzw. 45,00 Euro (71 bis 100 Personen).

III.

Eventuell vorhandene Speisereste müssen durch den Nutzer oder durch den vom Nutzer beauftragten Partyservice entsorgt werden. Sollte die Entsorgung von Speiseresten durch den Vermieter notwendig werden, so ist der Vermieter berechtigt, die hierfür entstehenden Kosten einschließlich des Personalaufwandes gegenüber dem Nutzer abzurechnen.

IV.

Das Buffet wird am/um _____ angeliefert

und am/um _____ abgeholt.

Telefonnummer des Partyservices: _____.

§ 8 Musik / Lärm

I.

Nach 22:00 Uhr muss die Lautstärke der Musik nach den Vorgaben des Vermieters eingestellt werden. Fenster und Türen müssen geschlossen bleiben. Bei der Lautstärkemessung im Café muss die Lautstärke unter 90 Dezibel liegen.

II.

Die Benutzung der Terrasse und des Außengeländes mit Spielplatz sind nur **bis 22:00 Uhr** möglich. Der Nutzer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass durch die Feierlichkeit keine unzulässigen Lärmemissionen verursacht werden.

III.

CD's oder sonstige Musikträger werden nicht durch den Vermieter gestellt, diese sind ggf. durch den Nutzer oder durch die Gäste selbst mitzubringen. Die Benutzung der Lichanlage ist nicht im Leistungsumfang enthalten.

IV.

Insofern durch die Veranstaltung an die GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) Gebühren zu entrichten sein sollten, so obliegt die Anmeldung der Veranstaltung und die Entrichtung der Gebühren an die GEMA vollständig dem Nutzer. Der Nutzer hat den Vermieter von jeglichen Ansprüchen der GEMA im Zusammenhang mit der betroffenen Veranstaltung freizustellen.

§ 9 Rauchverbot

In den geschlossenen Räumen des Nutzungsgegenstandes ist das Rauchen untersagt. Ausschließlich die Terrasse darf zum Rauchen benutzt werden. Letzteres gilt auch für die Zeit nach 22:00 Uhr, solange dadurch die obenstehenden Regelungen des § 8 nicht verletzt werden.

§ 10 Rücktritt / Kündigung

I.

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages und der Anzahlung in Höhe von 200,00 Euro ist die Reservierung des Nutzers verbindlich. Nach Vertragsabschluss kann der Nutzer innerhalb von 14 Tagen von diesem Vertrag zurücktreten.

II.

Kündigt der Nutzer zu einem späteren Zeitpunkt, in dem ein Rücktritt gemäß den Regelungen des Abs. I. nicht mehr möglich ist, den Vertrag, so wird eine Ausfallgebühr in Höhe der Anzahlung von 200,00 Euro fällig. Sollte dem Vermieter eine Weitervermietung zu der vom Nutzer angemieteten Zeit möglich sein, so reduziert sich die vorstehende Gebühr auf 75,00 Euro.

III.

Leistet der Nutzer die unter Absatz I. dargestellte Anzahlung nicht oder nicht rechtzeitig, so kann der Vermieter ohne Angabe von Gründen die weitere Durchführung des Vertrages verweigern.

§ 11 Bankverbindung des Vermieters

Die für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu benutzende Bankverbindung des Vermieters lautet:

balou e.V.

Stadtsparkasse Dortmund

BIC : DORTDE33XXX (BLZ 440 501 99)

IBAN : DE73 4405 0199 0311 0096 21 (Konto 0311009621)

§ 12 Änderungen des Nutzungsobjektes

I.

Der Nutzer ist zu Veränderungen des Nutzungsobjektes nur dann berechtigt, wenn dies durch die Regelungen dieses Vertrages ausdrücklich vorgesehen ist. Bei jeglichem Verstoß gegen dieses Gebot durch den Nutzer oder durch einen Gast haftet der Nutzer dem Vermieter auf den Ersatz von entstandenen Schäden bzw. auf Ersatz der Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.

II.

Insbesondere die aufgehängten Bilder gehören zur Einrichtung des Cafés. Sie dürfen nicht abgehängt oder in ihrer Lage verändert werden. Ebenfalls darf insbesondere der Standort des Flügels im Wintergarten nicht verändert werden, da hierdurch Schäden am Flügel selbst oder am Parkett entstehen können.

III.

Alle persönlichen Gegenstände des Nutzers und der Gäste, z.B. Geschirr müssen nach Beendigung der Veranstaltung wieder aus dem Nutzungsobjekt verbracht werden. Sonderabsprachen sind möglich.

§ 13 Zusätzliche Vereinbarungen

I.

Der Nutzer hat die Möglichkeit, weitere Leistungen des Vermieters zu beauftragen, insoweit gelten die unten stehenden Preise und Bedingungen.

II.

- Für weitere Stehtische zusätzlich zu der unter § 1 Abs. I. genannten Anzahl fällt eine Mietgebühr von jeweils 5,00 Euro an.
- Für weiße Stretch-Hussen auf den Stehtischen fällt jeweils eine Mietgebühr von 5,00 Euro an.
- Für eingedeckte Stoffservietten berechnet der Vermieter einen Betrag von jeweils 1,10 Euro.
- Für das Eindecken der Plätze mit Wasser- bzw. Weingläsern/Weinkühlern fällt eine Servicegebühr von mindestens 18,00 Euro an, wobei sich dieser Betrag aufgrund des erforderlichen Aufwandes erhöhen kann.
- Für das Eindecken der Plätze mit Besteck fällt eine Servicegebühr von mindestens 18,00 Euro an, wobei sich der Betrag aufgrund des erforderlichen Aufwandes erhöhen kann.
- Für die Nutzung des Funk-Mikrofons wird durch den Vermieter eine Mietgebühr von 8,00 Euro erhoben.

Datenschutz

Der/die Mieter/in wird darauf hingewiesen, dass die zur Anmeldung und Abwicklung der Veranstaltung erforderlichen persönlichen Daten (Vorname, Name, Anschrift, Telefon, Emailadresse, Geburtsdatum) vom Veranstalter balou e.V. auf elektronischen Datenträgern gespeichert werden. Der/die Teilnehmende stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten beim Veranstalter balou e.V. zur Abwicklung der Veranstaltung ausdrücklich zu. Die gespeicherten persönlichen Daten werden vom Veranstalter balou e.V. vertraulich behandelt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des/ der Teilnehmende erfolgt unter Beachtung der DS-GVO, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG). Dem/der Mieter/in steht das Recht zu, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Veranstalter balou e.V. ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des/der Mieter/in verpflichtet.

In Falle eines Widerrufs vor der geplanten Veranstaltung wird dieser Vertrag gegenstandslos.

III.

Zusätzliche wichtige Vereinbarungen

(Diese Vereinbarungen können in einen Absprache Gespräch 4-6 Wochen vor der Veranstaltung gemeinsam ausgefüllt werden – bitte bringen Sie ihr Exemplar des Vertrages zu dem Termin mit.)

weitere Stehtische (Miete pro Stück 5,00€) Anzahl? Ja Nein

Weitergehende Dekoration über das café balou? Ja Nein

Unsere Empfehlung: Naturgeflüster, Georg Fittinghoff 0231/7994819

Dekoration durch den Gastgeber? Es können Aufbauzeiten entstehen!! Ja Nein

Weißer Stretch Hussen für die Stehtische? pro Stück 5,00 € Ja Nein

Empfang mit Sekt/ Prosecco/ gemischten Getränken Ja Nein

Eindecken: Tischdecke, Teelichter, Blumenvasen inklusiv Ja Nein

Eindecken: Besteck, Gläser, Servietten Kosten nach Aufwand Ja Nein

Mitternachtsessen (Suppe, Torte o.ä) Ja Nein

Getränkkarte:

Sonstiges:

§ 14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist Dortmund.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Gültigkeit sämtlicher übriger Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich bereits jetzt, die rechtunwirksamen Bestimmungen durch eine andere, möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten der Vertragsparteien am Ehesten entspricht. Gleiches gilt im Falle einer Vertragslücke.

§ 16 Schriftformerfordernis

Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Eine Änderung dieses Erfordernisses bedarf ebenfalls der Schriftform.

Dortmund, den _____._____.

Für den Vermieter

balou e.V.

_____ (Vorstand)

Für den Nutzer

Sparkasse Dortmund

IBAN : DE73 4405 0199 0311 0096 21

BIC: DORTDE33XXX

Vorstand:

Dr. Rudolf Preuss, Andreas Gottwald,
Wolfram Walter, Martin Werner, Nicola
van der Wal, Katharina Potulski

balou e.V.

Oberdorfstr. 23

44309 Dortmund

Fon +49-231-20 18 66

Fax +49-231-200 91 95